

Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **54 (1947)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zellwolle und Kunstseide sind als Träger-Faser für alle Spinnstoffe sowohl wegen der Verarbeitungsfähigkeit als auch wegen der Lebensdauer unentbehrlich.

Und nun zum Verbraucher: Was sagt der Flüchtling, der nichts mehr anzuziehen hat, der entlassene Kriegsgefangene mit seinem einzigen Paar zerstopfter Socken, was die Oberin im Krankenhaus, die sich Watte und Verbandstoffe aus allen Ecken ihrer Station zusammensuchen muß, was der Verwalter von Lagern und Flüchtlingsheimen, den das Fehlen von Bettwäsche die Unterbringung der Bedürftigen unmöglich macht, — was sagen alle diese Menschen, wenn sie einmal wieder Bezugsmarken zur Deckung des dringendsten Bedarfes erhalten können, zu Zellwolle und Kunstseide? Wahrscheinlich zunächst gar nichts — sie sind froh und dankbar etwas erstehen zu können, selbst wenn es nur irgend ein beliebiger Fetzen Stoff ist. Aber es kommt wieder mit einem Anwachsen des Angebotes die Zeit der Kritik und dann fragt es sich, ob die Textilindustrie und die Zellwolle- und Kunstseiden-Industrie dieser Kritik standhalten wird. Können auch exportfähige, devisenbringende Textilwaren aus Zellwolle in unantastbarer Qualität geschaffen werden? Die Antwort auf alle diese Fragen kann nur ein „Ja“ sein.

Nur wenigen ist es bekannt, was ein kleiner Kreis von Textilfachleuten in den letzten Jahren an friedensmäßiger Entwicklungsarbeit geleistet haben. Die Erfordernisse und Voraussetzungen, aber auch die technischen Möglichkeiten, sind bekannt; man wird sich in der Textilerzeugung weise beschränken auf Zellwolle- und Kunstseide-Artikel, die an Qualität und Schönheit die natürlichen Faserstoffe übertreffen und letztere alle jenen Gebieten überlassen, wofür sie ihrerseits die besondere Eignung besitzen.

„Womit sollen wir uns kleiden?“ Dieses biblische Wort ist heute aktueller denn je. Die Not der Menschen, nicht nur in Europa, ist so groß, daß Jahrzehnte vergehen werden, bis auch der Aermste unter ihnen menschlich bekleidet sein kann. Es liegt daher im europäischen Interesse, die Leistungsmöglichkeit der Textilindustrie nicht einzuschränken, die unlösbar verbunden mit der deutschen Zellwolle- und Kunstseiden-Industrie darauf wartet, alle Energie, die Tatkraft und das Können, einzusetzen und damit zur Lösung dieser dringlichen Fragen ihren Beitrag zu leisten.

Dr. H. R.

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern:

	Jahr 1946		Jahr 1945	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Ausfuhr:				
Gewebe	53 106	237 945	26 147	105 740
Bänder	6 735	15 190	1 510	7 397
Einfuhr:				
Gewebe	8 972	28 471	809	1 938
Bänder	33	216	8	28

Aus der Schweiz wurde ferner Samt und Plüsch im Betrage von nicht weniger als 18,9 Millionen Franken ausgeführt; es handelt sich dabei zu einem großen Teil um Ware, die aus dem Auslande stammt.

Die in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ geäußerte Auffassung, daß infolge der verschiedenen Ausfuhrschwierigkeiten der Umsatz des Monats Dezember sinken werde, hat sich insofern nicht bewahrheitet, als er mit 3065 q im Wert von 15,4 Millionen Fr. ziemlich genau demjenigen des Vormonats entspricht. In bezug auf die Menge zeigt der Dezember allerdings die kleinste Monatsausfuhr des Jahres 1946.

Die Jahresausfuhrsumme übertrifft diejenige von 1945 um mehr als das Doppelte und gehört zu den größten, die bisher ausgewiesen wurden. An dieser Summe ist jedoch, wie immer wiederholt werden muß, die Baumwollweberei in beträchtlichem Maße beteiligt, wobei für sie insbesondere Zellwoll- und kunstseidene Gewebe in Frage kommen. Da nunmehr auch Baumwolle wieder zur Verfügung steht, so wird die Baumwollweberei wieder auf ihren angestammten Rohstoff zurückgreifen, doch ist damit zu rechnen, daß die Herstellung von Kunstseidengeweben auch in Zukunft einen ansehnlichen Bestandteil ihrer Erzeugung bilden wird, so daß die Ausfuhr der Gewebe der Zoll-Pos. 447/448 nicht mehr, wie dies in frühern Jahren der Fall gewesen ist, von der zürcherischen Seiden- und Kunstseidenweberei fast allein bestritten wird.

Einige Millionen Franken entfallen auf den für die Schweiz aktiven Transit-Veredelungsverkehr, der in den Aus- und Einfuhrzahlen inbegriffen ist.

Was die Absatzgebiete anbetrifft, so steht Schweden mit 48,6 Millionen Fr. weitaus an der Spitze. Es folgen Belgien mit 34,7, die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 23,7, die Südafrikanische Union mit 17,7,

Argentinien mit 16,1 und Frankreich mit 12,2 Millionen Fr. Als Käufer mit weniger als 10, aber mehr als 5 Millionen Fr. sind noch Venezuela, Französisch-Westafrika, Dänemark und Uruguay zu nennen. Die andern Märkte, die sich auf die ganze Welt verteilen, haben zusammen seidene, kunstseidene und Zellwoll-Gewebe für 551½ Millionen Fr. aufgenommen. Unter den bedeutenden Bezüglern schweizerischer Ware fehlt immer noch Großbritannien, das in den Vorkriegsjahren der größte Abnehmer schweizerischer Seiden- und Kunstseidengewebe gewesen ist. Im abgelaufenen Jahre hat Großbritannien die seit Kriegsausbruch verfügte Sperre endlich aufgehoben und wenigstens die Einfuhr bedruckter kunstseidener Gewebe in einem sehr bescheidenen Umfange zugelassen. Es ist dies immerhin ein Anfang und die zahlreichen Anfragen aus London zeigen, daß die englische Kundschaft ihre Belieferer in der Schweiz nicht vergessen hat.

Die Kriegs- und namentlich die Nachkriegszeit haben es der schweizerischen Seiden- und Kunstseidenweberei erlaubt, auf vielen Plätzen, die vorher für sie nur eine untergeordnete Rolle spielten, mit Erfolg aufzutreten und es ist nur zu wünschen, daß die Kontingentierungs- und Zahlungsverhältnisse, wie auch der sich immer stärker auswirkende Wettbewerb der ausländischen Industrie es erlauben werden, diese Stellung zu behaupten.

An der zur Ausfuhr gebrachten Gesamtmenge von 53 106 q sind die Zellwollgewebe mit 52%, die kunstseidenen und mit Kunstseide gemischten Gewebe mit 43% und die seidenen und mit Seide gemischten Gewebe mit 2% beteiligt; auf Tücher und Schärpen aus verschiedenen Rohstoffen entfallen 3%. Dem Werte nach kommen die kunstseidenen Gewebe mit 45% an erster Stelle, gefolgt von den Zellwollgeweben mit 38%; für seidene Gewebe stellt sich das Verhältnis auf 10% und für Tücher und Schärpen auf 7%. Der Menge und dem Werte nach ist bei sämtlichen Gewebekategorien dem Vorjahr gegenüber eine beträchtliche Steigerung festzustellen.

Ueber die Ausfuhrmöglichkeiten des laufenden Jahres läßt sich vorläufig nur so viel sagen, daß die Anstrengungen der Fabrikations- und Exportfirmen in erster Linie darauf gerichtet sind, die teilweise weit zurückliegenden Aufträge zur Abwicklung zu bringen. Es handelt sich dabei um bedeutende Mengen und Werte,

welche die zur Verfügung stehenden Kontingente und Zahlungsmöglichkeiten in beträchtlichem Maße in Anspruch nehmen werden. In dieser Beziehung ist die starke Behinderung der Ausfuhr kunstseidener Gewebe durch die von der Sektion für Textilien im Interesse der Inlandsversorgung angeordnete Festsetzung eines Vierteljahreskontingentes von nur 3000 q besonders zu erwähnen; dabei wünscht die ausländische Kundschaft in erster Linie kunstseidene Ware.

Die Entwicklung der Ausfuhr wird verhältnismäßig gesehen, von derjenigen der Einfuhr bedeutend übertroffen. Eine Einfuhrmenge von annähernd 9000 q im Wert von 28,5 Millionen Fr. gegen nur 800 q im Wert von knapp 2 Millionen Fr. im Jahre 1945 ist in der Tat auffallend. Die ausländische Weberei, die italienische in erster Linie, hat den Weg zu der aufnahme- und zahlungsfähigen schweizerischen Kundschaft wieder gefunden und ist im Begriffe, den schweizerischen Markt in früherem großem Umfange zu beliefern. Angesichts der, wenigstens für gewisse Gewebekategorien, bestehenden Knappheit ist eine solche Zufuhr vorläufig willkommen und es darf beigefügt werden, daß es sich bei der ausländischen Ware vorläufig keineswegs um besonders billige Angebote handelt. Aus Italien sind Gewebe im Wert von 18,6 und aus Frankreich im Wert von 4,1 Millionen Fr. in die Schweiz gelangt. Von einiger Bedeutung ist noch die Einfuhr aus Deutschland und Oesterreich. Was die italienische Ware anbetrifft, so handelt es sich dabei zum Teil um Rohgewebe, die nach erfolgter Veredlung in der Schweiz den Weg in das Ausland gefunden haben.

Einen erfreulichen Aufschwung zeigt auch die Ausfuhr von seidenen und kunstseidenen Bändern, die im wesentlichen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kanada, südamerikanischen Staaten, der nordafrikanischen Union und Schweden gerichtet war; auch Großbritannien hat sich wieder als ansehnlichen Käufer eingestellt. Die Einfuhr ausländischer Bänder ist belanglos und war im abgelaufenen Jahr auch infolge des außerordentlich hohen schweizerischen Zolles kaum möglich. Ob die Ende November 1946 angeordnete starke Ermäßigung des Zolles in dieser Beziehung eine Aenderung bringen wird, ist wenig wahrscheinlich.

Tarife der Ausrüstindustrie. Die Gruppe der Strangfärber des Verbandes Schweiz. Seidenstrangfärbereien und Bandausrüster in Zürich teilt mit, daß mit Wirkung ab 1. Februar 1947 Warenlieferungen und Dispositionen auf sämtlichen Positionen der Preisliste für Naturseide vom 1. Januar 1942 einem einheitlichen Teuerungszuschlag von 30% unterliegen. Die Bewilligung der Eidg. Preiskontrollstelle liegt vor. Damit wird der bisherige Unterschied in den Teuerungszuschlägen für erschwerte Färbung einerseits und für unerschwerte sowie koch- und bleichechte Färbung anderseits beseitigt.

Gleichfalls mit Wirkung ab 1. Februar und mit Zustimmung der Eidg. Preiskontrollstelle hat, gemäß Mitteilung des Verbandes Schweiz. Garn- und Tricotveredler, Zürich, der Teuerungszuschlag auf sämtlichen Tarifen dieses Verbandes eine Erhöhung von 20 auf 25% erfahren.

Umsätze der Seidentrocknungsanstalten. In den Vorkriegsjahren wurden die Umsätze der europäischen Seidentrocknungsanstalten regelmäßig monatlich veröffentlicht. Aus naheliegenden Gründen sind in den Kriegsjahren diese Meldungen unterblieben, werden aber nunmehr von den italienischen und französischen Anstalten wieder aufgenommen. Die Seidentrocknungsanstalt Zürich dagegen scheint auch in Zukunft auf die Bekanntgabe dieser Zahlen verzichten zu wollen.

Die italienischen Seidentrocknungsanstalten haben im Jahre 1946 einen Gesamtumsatz von 3 079 903 kg erzielt, ein Ergebnis, das der dreifachen Menge des Vorjahres entspricht, jedoch um rund eine halbe Million

kg hinter den Zahlen des letzten Kriegsjahres 1944 zurückbleibt. Der Durchschnitt der 5 Vorkriegsjahre 1936/40 stellte sich auf 3 890 000 kg, eine Menge, die anscheinend bald aufgeholt sein wird, wie ja die italienische Seidenindustrie in allen ihren Zweigen sich rasch von den Kriegsschäden erholt hat. Mehr als fünf Sechstel des Gesamtumsatzes entfallen auf die Seidentrocknungsanstalt Mailand.

Was die französischen Anstalten anbetrifft, so sind sie den Vorkriegszeiten gegenüber noch stark im Rückstand. Die Lyoner Anstalt weist für das Jahr 1946 einen Umsatz von 350 209 kg auf. Wohl ist das Ergebnis des Vorjahres damit um ein Vielfaches übertroffen, doch steht der Umsatz hinter den Mengen der Vorkriegsjahre noch weit zurück.

Ausfuhr nach Bulgarien. Am 4. Dezember 1946 ist zwischen der Schweiz und Bulgarien ein neues Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr abgeschlossen worden, das am 1. Januar 1947 in Kraft getreten und für ein Jahr gültig ist. Das Abkommen vom 22. November 1941 ist damit aufgehoben und infolgedessen werden für die Ausfuhr nach Bulgarien auch keine Prämien mehr erhoben, es sei denn, es handle sich um Geschäfte, die noch unter die alte Vereinbarung fallen; ebenso wird auf die Durchführung von Privatkompensationen verzichtet. Die nach der Schweiz zu liefernde bulgarische Ware und die in Bulgarien abzusetzenden schweizerischen Erzeugnisse werden in Schweizerfranken fakturiert. Ausfuhrgesuche für schweizerische Waren werden geprüft, sofern die entsprechende bulgarische Ausfuhrbewilligung erteilt worden ist. Unter den gleichen Voraussetzungen werden auch Ausfuhrgesuche und Vorbescheidanfragen entgegengenommen, die nicht in der dem Protokoll zum Vertrag beigegebenen Warenliste aufgeführt sind. Dieses Verzeichnis enthält in bezug auf die Einfuhr aus Bulgarien Kontingente für Kämmlinge (Frisons), Seidenabfälle und Grègen. Für die Ausfuhr nach Bulgarien kommt die schweizerische Textilindustrie schlecht weg, indem nur ein Kontingent von 50 000 kg für Baumwoll-, Kunstseide- und Zellwollzwirne sowie für Kunstseiden- und Leinengarne vorgesehen ist; daneben ist noch ein kleiner Posten für Seidenbeutel Tuch aufgeführt. Im Protokoll zum Abkommen heißt es allerdings, daß die beiden Regierungen sich bemühen werden, die Listen zu ergänzen und, wie schon erwähnt, Ein- und Ausfuhrgesuche zur wohlwollenden Prüfung für in der Liste nicht genannte Waren entgegenzunehmen. Die Schweiz. Verrechnungsstelle wird eine Wegleitung über die Regelung des Zahlungsverkehrs herausgeben.

Britische Textilausfuhr im Jahre 1946. Den ersten provisorischen Angaben des Board of Trade (Handelsministerium) gemäß bezifferte sich der Wert der britischen Gesamtausfuhr im Jahre 1946 auf £ 911 700 000 (rund 15 Milliarden und 818 Millionen Schweizerfranken). Sie war fast doppelt so hoch als 1938, dem letzten vollständigen Friedensjahre vor dem zweiten Weltkrieg und erreichte überhaupt den höchsten Stand in bezug auf die letzten 26 Jahre. Die Zunahme beruhte jedoch ausschließlich auf der Ausweitung der Preise, denn das Ausfuhrvolumen war, nach den vorläufigen Schätzungen des Board of Trade, ungefähr das gleiche wie im Jahre 1938.

Vom Gesamtausfuhrwert entfielen ungefähr 20 1/2% auf die Textilausfuhr, verglichen mit einem Anteil von 21 1/2% im Jahre 1938. Damit stand die Textilausfuhr wertmäßig dennoch an zweiter Stelle in der Gesamtausfuhr. Den ersten Rang behauptete mit 44,1% die Ausfuhr der Metallindustriezweige. Der kleine Rückgang im Anteil der Textilausfuhr war jedenfalls geringer als man im allgemeinen erwartet hatte, in Anbetracht der Verringerung in der Ausfuhr von Baumwollgarnen und Baumwollgeweben. Diese beiden Ausfuhrkategorien

machten 1946 wertmäßig einen Anteil von nur 6,9% aus gegenüber 10,6% im Jahre 1938.

Unter den Bestimmungsländern nahm Canada für Woll- und Kammgarngewebe die führende Stelle ein, gefolgt von Südafrika. Argentinien, früher der zweitbeste Abnehmer britischer Textilerzeugnisse, ist an die dritte Stelle gedrängt worden.

Alles in allem stieg der Gesamtwert der britischen Textilausfuhr von £ 39 000 000 im ersten Vierteljahr 1946 auf £ 54 000 000 im letzten Vierteljahr. E. A.

Italien — Ausfuhr von Seiden und Seidengeweben. Im Jahre 1946 hat Italien 1 705 500 kg Grège und gezwirnte Seiden ausgeführt. Von dieser Menge haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika 938 000 kg abgenommen. Es folgen Frankreich mit 272 000 kg, Großbritannien mit 177 000 kg und die Schweiz mit 154 000 kg. Von einiger Bedeutung ist noch die Ausfuhr nach Argentinien, Brasilien und Britisch-Indien. Im letzten Vierteljahr 1946 ist die Ausfuhr stark zurückgegangen.

Was die Ausfuhr von Seiden- und mit Seide gemischten Geweben anbetrifft, so liegen vorläufig die Ergebnisse für die neun ersten Monate 1946 vor. Die Gesamtausfuhr belief sich in diesem Zeitraum auf 302 000 kg, wobei 168 000 kg auf reinseidene Gewebe entfallen. Als größter Abnehmer italienischer Seiden- und mit Seide gemischten Gewebe ist die Schweiz mit 45 800 kg zu nennen, auffallenderweise gefolgt von Norwegen mit 44 400 kg. Die Lieferungen nach Norwegen sind umso eigenartiger, als dieses Land in den Unterhandlungen mit der Schweiz jeweils stets auf die Unmöglichkeit hinweist, größere Posten schweizerischer Gewebe kaufen zu können. Von Bedeutung ist noch die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, während Frankreich, Belgien und Argentinien wie noch eine Reihe anderer Länder nur mit verhältnismäßig kleinen Mengen aufrücken.

Ein Vergleich mit den entsprechenden schweizerischen Zahlen im gleichen Zeitraum zeigt, daß die italienische Ausfuhr von Seiden- und Kunstseidengeweben diejenige der Schweiz schon stark überflügelt hat, da rund 300 000 kg italienischer Ware nur rund 200 000 kg gleichartiger schweizerischer Ware gegenüberstehen. Bemerkenswert

ist immerhin, daß ein Teil der italienischen Ausfuhr durch schweizerische Großhandelsfirmen bewerkstelligt wird.

Italien hat mit Belgien ein Wirtschaftsabkommen abgeschlossen, das für die Ausfuhr italienischer seidener und kunstseidener Gewebe nach diesem Lande ein Jahreskontingent von 78 Millionen belg. Franken vorsieht, gegen bisher 50 Millionen. Der italienische Wettbewerb macht sich denn auch auf dem belgischen Markt schon stark geltend.

China — Neue Einfuhrregelung. Einer Veröffentlichung im Schweiz. Handelsamtsblatt ist zu entnehmen, daß gemäß Mitteilung der Schweiz. Gesandtschaft in Nanking für sämtliche Waren, die in China eingeführt werden können, eine Einfuhrbewilligung erforderlich ist. Die noch zur Einfuhr zugelassenen Waren sind in drei Kategorien eingeteilt, wobei voraussichtlich für jede dieser Kategorien bestimmte Mengen oder Wertkontingente festgesetzt werden; das Maß dieser Kontingente ist noch nicht bekannt.

Vereinigte Staaten — Baldige Aufhebung der Ausfuhrbeschränkungen für Baumwolltextilien. Nach einem offiziellen Bericht aus Washington sollen in Kürze alle Beschränkungen in bezug auf die Ausfuhr von sämtlichen Baumwolltextilfertigprodukten, mit Ausnahme von Baumwollhemden, aufgehoben werden. Die gleiche Maßnahme wird auch die folgenden Produkte von jeder Ausfuhrbeschränkung befreien: Tapezier- und Möbelstoffe, Plüsch, Tischdamaste, Baumwoll- und Wollmischgewebe, Marquisette und Baumwollabfälle.

Gleichzeitig bestätigte jedoch das U. S. Handelsministerium, daß die Ausfuhr anderer Baumwollstapelprodukte weiterhin den Ausfuhrlicenzen unterworfen bleiben würde.

Andererseits wurde das Quantum grobgebetter Baumwolltextilien, einschließlich Fertigstückgut und Hemden, das für die Ausfuhr während des ersten Quartals 1947 freigegeben wird, um rund 30% gegenüber der im letzten Quartal 1946 erfolgten Zuweisung erhöht, und zwar auf 207 Millionen Meter. -G. B.-

Industrielle Nachrichten

Textilindustrie in Brasilien. Ueber die Textilindustrie in Brasilien, an der auch schweizerisches Kapital beteiligt ist und die in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen hat, wurde in unserer Zeitschrift schon häufig Aufschluß gegeben. Einer Veröffentlichung in den von der Zentrale für Handelsförderung herausgegebenen „Wirtschaftlichen Mitteilungen“ ist zu entnehmen, daß heute in der brasilianischen Textilindustrie über eine Milliarde Franken angelegt sind und daß die Gesamterzeugung auf ungefähr 1200 Millionen Meter geschätzt wird. Von dieser Menge werden 900 bis 1000 Millionen Meter vom Inlandmarkt aufgenommen und der Rest hauptsächlich nach den Nachbarstaaten und nach Südafrika ausgeführt.

Für das Jahr 1945 werden in bezug auf die Ausfuhr einiger Textilerzeugnisse folgende Angaben gemacht:

	kg	Cruzetros
Seidengewebe	30 800	28 062 000
Kunstseidengewebe	182 000	34 504 000
Plüsch und Samt	13 000	1 089 000

Zum Vergleich sei aufgeführt, daß die Ausfuhr von Seidengeweben aus der Schweiz sich im gleichen Jahr 1945 auf rund 50 000 kg belaufen und die Ausfuhr von kunstseidenen Geweben rund 229 000 kg betragen hat. Brasilien hat auch stets seidene und kunstseidene Ge-

webe aus der Schweiz bezogen, jedoch nie in bedeutendem Umfange.

Zu den wichtigsten Erzeugnissen Brasiliens gehört auch die Rohseide, deren Gewinnung namentlich in den letzten Kriegsjahren einen bedeutenden Aufschwung genommen hat, und brasilianische Grègen sind, in Ermangelung insbesondere asiatischer Ware in beträchtlichem Umfange auch nach Europa gelangt. Mit dem Wiedereinsetzen der Bezugsmöglichkeiten aus Japan und dem starken Angebot italienischer Seiden hat jedoch das Interesse am brasilianischen Erzeugnis nachgelassen. So erklärt sich eine in der Presse veröffentlichte Meldung der Südamerikanischen Bank in London, laut welcher die brasilianischen Seidenzüchter die Regierung um Hilfe ersuchen und eine Einfuhrkontrolle für Seidengarne und Schutzzölle verlangen. Eine Seidenzucht aber, die nur unter solchen Bedingungen lebensfähig ist, hat wohl keine Berechtigung und kann zum mindesten nicht mehr Anspruch auf Ausfuhrmöglichkeiten erheben.

So mutet denn auch eine neueste Meldung, nach welcher nunmehr auch Chile die Seidenzucht einzuführen gedenke, eigenartig an. In diesem Lande würde es namentlich auch an einer Industrie fehlen, die einheimische Seide in größerem Umfange aufzunehmen und zu verarbeiten in der Lage wäre.